

## Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

### 1. Allgemeines

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Der DCV widmet sich als Verband der Freien Wohlfahrtspflege allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe.

Der 1897 gegründete Verband wird in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, VR 570) mit Sitz in Freiburg i. Br. geführt.

Der Jahresabschluss wird **grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften** (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde freiwillig um einen Anhang und einen Lagebericht ergänzt. Auf die infolge der Rechtsform und des Verbandszwecks erforderlichen Abweichungen bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird hingewiesen. Soweit ansonsten Abweichungen von den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, erfolgen hierzu Erläuterungen in den nachfolgenden Abschnitten.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend § 266 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz in Kontenform aufgestellt. Die Gliederung erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Verbandszwecks erforderlich, wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten ergänzt sowie Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) vorgenommen. Ansatz und Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der Ausweisänderung bzgl. der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, mit denen einen Beteiligungsverhältnis besteht, der Ausweisänderung bzgl. der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile sowie der vorgenommenen Bewertungsänderung bei den mittelbaren Pensionsrückstellungen und der Beihilferückstellung.

## AKTIVA

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer; sie betragen bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	20 - 33,3	%
Gebäude und Bauten	2 - 5	%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25	%

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die mit Spenden und Zuschüssen finanzierten projektbezogenen Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Bei der Bewertung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird auch in der Handelsbilanz die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, nicht mehr als € 410 betragen, werden danach im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ihr Abgang wird unterstellt.

Investitionszuschüsse (soweit nicht projektbezogen) werden erfolgsneutral vereinnahmt und als **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten werden grundsätzlich pro rata temporis analog zur Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes oder bei Grundstücken entsprechend den Zweckbindungsfristen nach den Vorgaben des Zuschussgebers mit 4 % p. a. aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2017 ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von T€ 237 (Vorjahr T€ 251).

**Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile** werden zu Anschaffungskosten oder zum Erinnerungswert angesetzt. Grundsätzlich werden bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, werden grundsätzlich entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Deutscher  
Caritasverband e.V.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die vor dem 01.01.2010 erworben wurden, sind zu einem Erinnerungswert von € 1,00 bewertet. Auf diese Beteiligungen wurden bis zum Geschäftsjahr 2009 Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB a. F. in Höhe von T€ 1.728 vorgenommen, die gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB seither beibehalten wurden. Die Abschreibungen erfolgten zu Zeiten, in denen der Jahresabschluss ausschließlich nach den Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt wurde. Die Vornahme und die Beibehaltung dieser Abschreibungen entsprechen den für den DCV geltenden gesetzlichen Vorschriften. Insoweit wurden die für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften, die diese Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB a. F. nicht vorsahen, nicht angewandt.

Darüber hinaus waren hinsichtlich der übrigen Beteiligungen gesonderte Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht erforderlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Firma	Gesellschafts- kapital	davon eingezahltes Kapital	Beteiligung		Eigen- kapital 31.12.2016	Jahres- ergebnis 31.12.2016	Buchwert zum 31.12.2017
			31.12.2017				
	€	€	%	€	T€	T€	€
Bauverein Breisgau e.G., Freiburg		620,00		620,00		1)	1,00
BEGECA Beschaffungsgesellschaft mbH für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen, Aachen	743.418,39	38.346,89	5,2	38.346,89	733	0	1,00
ECCLESIA Holding GmbH, Detmold	273.000,00	126.400,00	46,3	126.400,00	274.276	22.623	1,00
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	1.010.000,00	1.010.000,00	100,0	1.010.000,00	1.967	33	1,00
Immobilien und Verwaltungs-GmbH, Freiburg	50.000,00	50.000,00	100,0	50.000,00	69	1	1,00
Katholische Hochschule Freiburg Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Freiburg	52.000,00	10.400,00	20,0	10.400,00	9.908	417	175,16
KNA Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	687.100,00	39.000,00	5,7	39.000,00	738	0	504,97
Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg	317.550,00	317.550,00	100,0	317.550,00	4.144	300	1,00
Volksbank Freiburg e.G., Freiburg		520,00		520,00		1)	1,00
Werthmannhaus Unterstützungs-GmbH i.L., Freiburg	25.564,59	25.564,59	100,0	25.564,59	40	0	1,00
WIBU Wirtschaftsband sozialer Einrichtungen e.G., Ahrensburg		16.885,00		16.885,00	26.835	2)	3.431
Wohlfahrtsgesellschaft Gut Hellberg mbH, Ettlingen	50.000,00	25.000,00	50,0	25.000,00	6.536	497	1,00
proCum Cert GmbH, Frankfurt	230.000,00	30.667,00	13,3	30.667,00	312	9	17.601,00
LIGA Bank e.G., Regensburg		2.500,00		2.500,00		1)	1,00
Pax-Bank e.G., Köln		256.250,00		256.250,00	85.849	3.315	250.001,00
Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mit beschränkter Haftung (WGKD), Hannover	25.000,00	5.000,00	20,0	5.000,00	1.719	102	1,00
HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf e.G., Stuttgart		1.250,00		1.250,00		1)	1.250,00
Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR, Wiesbaden	20.000,00	5.000,00		5.000,00			5.000,00
Bank im Bistum Essen eG, Essen		25.200,00		25.200,00		1)	25.200,00
		<b>1.986.153,48</b>		<b>1.986.153,48</b>			<b>299.744,13</b>

- 1) Aufgrund der Geringfügigkeit des Beteiligungsumfangs wird auf Angaben zu den Genossenschaftsanteilen verzichtet.  
2) Konzernabschluss

Die Jahresabschlüsse und die Konzernabschlüsse zum 31.12.2017 der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaften lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung noch nicht vor.

Die im Posten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile ausgewiesenen Finanzanlagen wurden im Vorjahr in Höhe von T€ 300 im Posten Beteiligungen ausgewiesen. In der Bilanz ist der Posten Beteiligungen entfallen. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend umgegliedert.

Die unter Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, wobei Abschreibungen bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung vorgenommen werden. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu Abschreibungen geführt haben, werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagespiegel** (als integraler Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen (wie Skonti und Rabatte) werden berücksichtigt. Der Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken ist mit dem Portowert ausgewiesen.

In den Bereichen Kantine und Caritas Tagungszentrum (CTZ) wurde wie im Vorjahr ein Festwert in Höhe von T€ 16 angesetzt.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.214,03	48.283,61
Waren	20.153,39	23.361,78
	<b>58.367,42</b>	<b>71.645,39</b>

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag durch den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung von 3 % auf die Nettoforderungen sowie durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr waren die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 222 unter dem Posten Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Der Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhaltet Zinsabgrenzungen in Höhe von T€ 667 (Vorjahr T€ 806), die rechtlich nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie bereits im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

**Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen ausgewiesen. Bankguthaben und Bankverbindlichkeiten gegenüber demselben Kreditinstitut sind, soweit sie sich aufrechenbar gegenüber stehen, saldiert ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisen-Kassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bei längerfristigen Posten bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne ertragswirksam erfasst.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zu dem Posten **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** wird auf die Ausführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen verwiesen.

## PASSIVA

Das **Eigenkapital** entwickelte sich in 2017 wie folgt:

	Vereins- vermögen	Mittel des Hilfsfonds	Rücklagen	Bilanz- gewinn / verlust	Summe
	€	€	€	€	€
<b>Stand 1.1.2017</b>	12.017.868,35	55.421.811,29	31.625.085,41	77.183,97	99.141.949,02
Verrechnung Bilanzgewinn 2016	710.157,48	-632.973,51	0,00	-77.183,97	0,00
Entnahmen aus Rücklagen zum 31. Dezember 2017	0,00	0,00	-2.406.647,51	2.406.647,51	0,00
Einstellungen in Rücklagen zum 31. Dezember 2017	0,00	0,00	6.377.665,00	-6.377.665,00	0,00
Jahresüberschuss 2017	0,00	0,00	0,00	3.985.792,56	3.985.792,56
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>12.728.025,83</b>	<b>54.788.837,78</b>	<b>35.596.102,90</b>	<b>14.775,07</b>	<b>103.127.741,58</b>

In dem zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn, der den Ergebnisvortrag darstellt, ist ein Gewinnvortrag in Höhe von T€15 (Vorjahr T€428) enthalten.

Das Jahresergebnis in Höhe von €3.985.792,56 zuzüglich eines Teilbetrages aus der Entnahme von Rücklagen in Höhe von €2.406.647,51 wurde in Höhe von €6.377.665,00 der Investitionsrücklage zugeführt.

Die **Zweckbindungen** wurden auf Grund ihrer materiellen Bedeutung in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen. Sie beinhalten zum Jahresende noch nicht verwendete projektgebundene Zuschüsse, Spenden mit Zweckbindungen oder Zweckhinweis und sonstige Mittel sowie Erträge aus der vorübergehenden Anlage dieser Mittel.

**Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Rückstellungen für Pensionsanwärter waren zum Bilanzstichtag im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr zu bilden. Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2017 bestehen ausschließlich gegenüber Pensionären und wurden mit dem von der Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB im Dezember 2017 veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssatz von 2,93 % (i. V. 3,33 %) abgezinst. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 7 Jahren zugrunde gelegt. Ferner wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag war nicht anzusetzen.

Im Vorjahr wurden die Verpflichtungen gegenüber Pensionsanwärtern unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem Zinssatz von 4,01 % abgezinst.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von T€574 (Vorjahr T€ 564). Dieser gilt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB als **ausschüttungsgesperrt**.

Aus der über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln, durchgeführten betrieblichen Altersversorgung bestehen aufgrund der Subsidiärhaftung **mittelbare Pensionsverpflichtungen**.

Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€3.625 (i. V. T€3.485) wurden für die im Abrechnungsverband S der KZVK bis zur Umstellung des Versorgungssystems auf ein kapitalgedecktes Verfahren zum 1. Januar 2002 bereits erdienten Ansprüche von Versorgungsberechtigten gebildet, da das zur Verfügung stehende Vermögen der KZVK nicht ausreicht, um die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen (sog. finanzökonomische Deckungslücke). Vom Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird insoweit Gebrauch gemacht. Die Rückstellungsbildung erfolgte aus Gründen der bestehenden Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Diese hat sich jedoch noch nicht konkretisiert, weswegen keine direkte (unmittelbare) Verpflichtung des DCV besteht, die bestehende finanzökonomische Deckungslücke unmittelbar zu schließen. Die finanzökonomische Deckungslücke soll seitens der KZVK durch Erhebung eines jährlichen, grundsätzlich der Höhe nach gleichbleibenden Finanzierungsbeitrags bis zum Jahr 2040 geschlossen werden. Für die Bewertung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird der Barwert der im gesamten Erhebungszeitraum voraussichtlich anfallenden Finanzierungsbeiträge als beste Schätzung für die künftige wirtschaftliche Belastung verwendet. Die zum 31. Dezember 2017 bestehenden Verpflichtungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurden jedoch zulässigerweise nicht in vollem Umfang, sondern nur teilweise passiviert. Rückstellungen sind nur für mittelbare Verpflichtungen betreffend im Jahr 2009 und in den Jahren zuvor beim DCV ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet. Im Vorjahr waren alle mittelbaren Verpflichtungen gegenüber früheren Mitarbeitenden berücksichtigt worden, die bis 2008 ausgeschieden waren. Aus der Einbeziehung eines weiteren Jahrgangs ergibt sich infolge der Änderung der Bewertungsmethode ein Bewertungsunterschied und damit höhere Rückstellungen von T€ 278. Die Bewertungsänderung wurde aus Gründen der Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage vorgenommen.



Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte auf Basis der diesen ehemaligen Mitarbeitenden zuzuordnenden Finanzierungsbeiträge, abgeleitet aus der sog. Barwertdifferenz, die sich ermittelt aus der Differenz der Verpflichtungen bewertet nach § 63a der Satzung der KZVK bzw. nach den Regelungen des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K). Für die Abzinsung der mittelbaren Pensionsrückstellungen hat der DCV den Diskontierungszinssatz i.S. des § 253 Abs. 2 HGB für Altersversorgungsverpflichtungen unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 12 Jahren angesetzt.

Folgende Parameter liegen der Barwertermittlung der Verpflichtungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen zugrunde:

	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Finanzierungsbeitrag, der den Rückstellungen zugrunde gelegt wurde	231		224	
Finanzierungsbeitrag, der bei der Rückstellungsermittlung nicht berücksichtigt wurde	178		191	
Vomhundertsatz gemäß Anlage zu § 63a Abs. 1, § 4 Abs. 3 Kassensatzung (gleichbleibend)		6,45		6,34
Abzinsungssatz		3,48		3,83
Fluktuation (Abgänge durch Ableben der Berechtigten)		0,00		0,00

Die nicht durch Rückstellungen abgedeckten mittelbaren Pensionsverpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf T€2.788 (Vorjahr T€2.974), ermittelt auf Basis der o. g. Parameter und Erläuterungen. Sie betreffen zum 31. Dezember 2017 demnach aktive Mitarbeiter und nach dem Jahr 2009 ausgeschiedene Mitarbeiter.

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Urlaubsverpflichtung/Zeitguthaben	1.226.650,00	1.126.028,97
Beihilfeverpflichtung	1.418.573,00	457.000,00
Ergänzendes Hilfesystem	547.500,00	550.000,00
Verpflichtungen gegenüber der Stiftung Anerkennung und Hilfe	671.166,50	652.121,50
Ansprüche Mitarbeitende Katholische Hochschule	424.000,00	446.000,00
Beratung und Prüfung	161.575,00	158.000,00
Instandhaltungsverpflichtung im Immobilien-Bereich	81.817,96	178.923,63
Sonstige Personalkosten	214.142,10	170.651,20
Sonstige	141.000,00	243.600,00
	<b>4.886.424,56</b>	<b>3.982.325,30</b>

In den sonstigen Rückstellungen sind solche für Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten im Bereich des Ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs enthalten. Die Rückstellung wurde auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gebildet. Der Rückstellung liegen geschätzte Fallzahlen mit vereinbarten Höchstbeträgen zu Grunde. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer hiervon abweichenden Entwicklung abweichen.

Mitarbeitende, die vor 1998 eingestellt wurden, haben lebenslang Anspruch auf Beihilfe. Der Anspruch ergibt sich aus den AVR (Anlage 11). Der DCV hat für die bestehenden Beihilfeverpflichtungen eine Versicherung abgeschlossen. Auf Basis der Versicherungsbeiträge wurde für Beihilfeverpflichtungen im Rentenalter eine Rückstellung gebildet.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Verpflichtung erfolgte nach § 253 HGB und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Als Rechnungsgrundlage wurden die biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Klaus Heubeck „Richttafeln“ 2005G verwendet sowie ein Zinssatz von 2,8 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutsche Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten sieben Jahre. Ferner wurden allgemein Beitragssteigerungen von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Als Bewertungsverfahren wurde die Teilwert- bzw. die Barwertmethode angewandt. Im Vorjahr war der Barwert der Verpflichtung analog zu den steuerlichen Vorschriften des Bewertungsgesetzes und unter Anwendung der dort festgelegten Kapitalwertfaktoren auf der Basis der Sterbetafeln 2009/2011 des statistischen Bundesamtes unter der Annahme gleichbleibender Versicherungsbeiträge geschätzt worden. Infolge der Änderung des Berechnungsverfahrens, aus Gründen der Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage, ergibt sich ein Bewertungseffekt und damit höhere Rückstellungen in Höhe von T€918.

Für bereits abgeschlossene **Altersteilzeitverträge** wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung gebildet. Sie enthält die Aufstockungsbeträge sowie die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erfüllungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinssatzes von 1,58 %. Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von jährlich 2,5 % zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 205 (Vorjahr T€ 193). Sie wurde im Berichtsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen, dessen Zeitwert und Anschaffungskosten jeweils T€ 335 (Vorjahr T€ 430) betragen, verrechnet. Das Deckungsvermögen beinhaltet zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Euro-Guthaben auf Girokonten. Der verbleibende Saldo von T€ 130 (Vorjahr T€ 237) wird auf der Aktivseite der Bilanz als **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ausgewiesen.

Verrechnete Zinsaufwendungen mit Zinserträgen liegen nicht vor.

Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 und 2 HGB ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Bilanzposten	Restlaufzeit			Gesamt- betrag	davon durch Pfandrechte u.ä. Rechte gesichert
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	822.749,41	891.935,87	860.091,78	2.574.777,06	2.574.777,06
<i>Vorjahr</i>	<i>(919.281,02)</i>	<i>(1.509.446,38)</i>	<i>(1.084.331,09)</i>	<i>(3.513.058,49)</i>	<i>(3.513.058,49)</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.990.449,68	0,00	0,00	2.990.449,68	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(2.908.101,43)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(2.908.101,43)</i>	<i>(0,00)</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.739.747,93	0,00	0,00	3.739.747,93	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(51.236,31)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(51.236,31)</i>	<i>(0,00)</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.302.487,24	34.964,28	98.914,75	12.436.366,27	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(10.135.916,60)</i>	<i>(25.225,92)</i>	<i>(350.561,41)</i>	<i>(10.511.703,93)</i>	<i>(0,00)</i>
	<b>19.855.434,26</b>	<b>926.900,15</b>	<b>959.006,53</b>	<b>21.741.340,94</b>	<b>2.574.777,06</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von T€ 1.977 durch Grundpfandrechte und in Höhe von T€ 598 durch Verpfändung von Wertpapieren des Umlaufvermögens gesichert.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit T€ 3.700 Darlehen von Tochtergesellschaften und mit T€ 40 (Vorjahr T€ 51) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr waren die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt unter dem Posten Verbindlichkeiten

gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 938.146,61 (Vorjahr T€ 936) und übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 11.498.219,66 (Vorjahr T€ 9.576).

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 HGB in **Staffelform** aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge sind auf das Geschäftsjahr **abgegrenzt**.

Die **Spenden** werden bis zu deren Verwendung in einem gesonderten Passivposten **Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung dieser Spenden entstehenden Aufwand als **Ertrag aus Spendenverbrauch** gezeigt. Dieser Posten setzt sich somit aus den zugeflossenen Spenden des Geschäftsjahres, dem Verbrauch von in Vorjahren zugeflossenen Spenden sowie abzüglich des noch nicht verbrauchten Spendenzuflusses des Geschäftsjahres zusammen.

Die Darstellung entspricht der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten **Stellungnahme zur Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)**.

Der Posten **Zweckbindungen** im Bereich Zentrale und Vertretungen entwickelte sich in 2017 wie folgt:

	Mittel-		Veränderung T€
	verwendung T€	zufluss T€	
Bundesmittel	81.842	83.735	1.893
Spenden	40.059	37.974	-2.085
Sonstige Mittel	11.770	16.891	5.121
<b>Gesamt</b>	<b>133.671</b>	<b>138.600</b>	<b>4.929</b>

Die Veränderung des Bilanzpostens **C.2. Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** in Höhe von T€ 2.085 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten **1.a) Spenderertrag / Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen. Die Veränderung der übrigen zweckgebundenen Mittel (Unterposten C.1. „Aus Bundeszuschüs-

sen“ und C.3. „Aus sonstigen Mitteln“) wird in Höhe von T€ - 1.035 unter dem Posten **1.b) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften** und mit T€ 5.979 unter **2.f) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen** gezeigt.

Von den in 2017 zugeflossenen Spenden sind T€ 3.705 (Vorjahr T€ 3.224) zweckgebunden für die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz. Hiervon wurden in 2017 T€ 3.810 (Vorjahr T€ 3.097) an die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz, weitergeleitet.

Die erhaltenen Sachspenden von T€ 4 (Vorjahr T€ 7) werden mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert angesetzt bzw. den steuerlichen Vorschriften entsprechend mit dem Buchwert, sofern das Wirtschaftsgut aus einem Betriebsvermögen des Spenders entnommen wurde.

Im Posten **Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen** sind Erbschaften und Nachlässe in Höhe von T€ 5.699 (Vorjahr T€ 4.698) sowie Bußgelder in Höhe von T€ 3 (Vorjahr T€ 72) enthalten.

Der Posten **Zuschüsse** beinhaltet Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) und einzelner Bistümer, des Bundes sowie weiterer Zuschussgeber. Da kein Leistungsaustauschverhältnis vorliegt handelt es sich bei diesen Zuwendungen um echte Zuschüsse im Sinne von Abschnitt 10.2. Abs. 7 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Ertragslage des Vereins werden die Zuschüsse nicht unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge gezeigt, sondern in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind wesentliche **periodenfremde Erträge** aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 337 (Vorjahr T€ 1.142) sowie aus Erträgen aus Anlagenabgang in Höhe von T€ 6.933 (Vorjahr T€ 702) enthalten.

**Zinserträge sowie Veräußerungsgewinne** aus der vorübergehenden Anlage von zweckgebundenen Mitteln wurden in Höhe von T€ 2.786 (Vorjahr T€ 3.023) für Projekte im Zweckbereich und zur Finanzierung des Betriebshaushalts unterjährig verwendet. Insgesamt ergab sich bei den spendenfinanzierten Projekten eine Verzinsung von 1,68 % (Vorjahr 1,91 %).

Die im Einsatz befindliche Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht es, die Verwendung der zweckgebundenen Spenden und Zuschüsse projektbezogen darzustellen. Die **Projektaufwendungen** werden folglich in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** lt. Anlagespiegel von insgesamt T€ 2.046 (Vorjahr T€ 1.935) betreffen mit T€ 230 (Vorjahr T€ 208) Abschreibungen auf Anlagegüter, die dem Projektbereich zugeordnet sind, so dass sie nicht beim Posten **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**, sondern unter dem Posten **Projektaufwendungen** ausgewiesen werden.

Der Posten **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhaltet mit T€ 27 (Vorjahr T€ 87) Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wesentliche periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 598 aus dem Aufwand für Anlagenabgänge enthalten.

Unter dem Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 497 (Vorjahr T€ 124) sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung anderer Rückstellungsbeträge von T€ 85 (Vorjahr T€ 13) ausgewiesen. Des Weiteren sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 30 (Vorjahr T€ 0) enthalten.

Für **Jahresabschlussprüfungen** sind für 2017 Honorare in Höhe von T€ 112 (Vorjahr T€ 112) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer vereinbart (§ 285 Nr. 17 HGB). Davon entfallen auf die Prüfung des Gesamtabschlusses durch den Abschlussprüfer T€ 75 (Vorjahr T€ 75) sowie auf zugehörige Auftragserweiterungen in Form von anderen Bestätigungsleistungen T€ 8 (Vorjahr T€ 8), jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

#### **4. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Von nahe stehenden Unternehmen wurden in 2017 Versicherungsprämien in Höhe von T€ 52 (Vorjahr T€ 141) und Vermögensverwaltungsdienstleistungen von T€ 621 (Vor-

jahr T€ 495) berechnet. Ferner wurden in 2017 erstmals Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 3.700 gewährt für die marktübliche Konditionen vereinbart sind.

Für die Vermietung von Gebäuden insbesondere Schulungs- und Akademieräumen wurden vom DCV an nahe stehende Unternehmen Mieten und Nebenkosten in Höhe von T€ 970 (Vorjahr T€ 961) belastet. Zudem wurden an nahestehende Unternehmen für Dienstleistungen T€ 170 (Vorjahr T€ 246) sowie für Lizenzen T€ 111 (Vorjahr T€ 113) berechnet.

Darüber hinaus wurden an nahestehende Unternehmen Zuschüsse in Höhe von T€ 100 (Vorjahr T€ 235) gewährt. Weitere wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden in 2017 nicht getätigt.

## 5. Angaben zu Anteilen an Sondervermögen in Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB

	Buchwert 31.12.2017 in Mio.	Marktwert 31.12.2017 in Mio.	Marktwert ./. Buchwert in Mio.	Aus- schüttung in Mio.	tägliche Rückgabe möglich
LWH Aktien	37,1	42,9	5,8	0,81	ja
LWH Renten	54,8	57,0	2,2	1,12	ja

Der Deutsche Caritasverband e. V. hält am Stichtag mehr als 10 % der Anteile an Spezial-Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs. Es werden Anteile gehalten an den von BNY Mellon Service Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt am Main, verwalteten Spezial-Anlageinvestmentfonds (Spezial-AIF) LWH Fonds Aktien (Aktienfonds) und LWH Fonds Renten (Rentenfonds). Bei den Fonds handelt es sich um Wertpapierfonds mit internationaler Ausrichtung. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des Folgejahres.

## 6. Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten den einmaligen Erlös aus dem Verkauf eines Grundstücks in Höhe von T€ 6.933.

Demgegenüber stehen außergewöhnliche Aufwendungen aus der Erhöhung der Beihilferückstellung in Höhe von T€ 918, die im Personalaufwand unter den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen enthalten sind. Darüber hinaus sind mit T€ 957 außergewöhnliche Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen und die energetische Sanierung sowie mit T€ 321 Aufwendungen für das Leeräumen von Grundstücken und Abrisskosten im Zusammenhang mit dem genannten Grundstücksverkauf angefallen, welche in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind.

## 7. Sonstige Angaben

Der **Vorstand** setzte sich in 2017 wie folgt zusammen:

1	Präsident	Prälat Dr. Peter Neher
2	Generalsekretär Vorstand Sozial- und Fachpolitik	Prof. Dr. Georg Cremer (bis 30.06.2017)
3	Vorstand Sozial- und Fachpolitik	Eva-Maria Welskop-Deffaa (ab 01.07.2017)
4	Finanz- und Personal- vorstand	Hans Jörg Millies (bis 30.06.2017)
	Generalsekretär Finanz- und Personal- vorstand	Hans Jörg Millies (ab 01.07.2017)

Zur Zusammensetzung der Mitglieder des **Caritasrats** verweisen wir auf Anlage 5 (integraler Bestandteil des Anhangs).

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich auf T€ 483 (Vorjahr T€ 419). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der überschneidenden Besetzung beim Vorstandswechsel



Sie verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

Prälat Dr. Peter Neher, Präsident	143
Prof. Dr. Georg Cremer, Generalsekretär mit dem Aufgabenbereich Vorstand Sozial- und Fachpolitik	108
Eva-Maria Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik	88
Hans Jörg Millies, Generalsekretär mit dem Aufgabenbereich Finanz- und Personalvorstand	144
<b>Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben)</b>	<b>483</b>

Die laufenden Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands betragen in 2017 T€ 183 (Vorjahr T€ 176).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 1.658 (Vorjahr T€ 1.654) gebildet.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag für Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge in Höhe von T€ 3.136 (Vorjahr T€ 2.038).

Die Anzahl der am 31.12.2017 beschäftigten hauptamtlichen **Mitarbeitenden** (nach Umrechnung auf Vollzeitkräfte) beträgt 371 (Vorjahr 358).

Im Jahresdurchschnitt waren in 2017 457 (Vorjahr 436) Mitarbeitende beschäftigt (Zählung nach Köpfen, ohne Mitglieder des Vorstands und ohne Auszubildende und Praktikanten).

## **8. Nachtragsbericht**

Nach Ende des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Freiburg im Breisgau, den 07. Mai 2018

Prälat Dr. Peter Neher  
Präsident

Eva-Maria Welskop-Deffaa  
Vorstand Sozial-  
und Fachpolitik

Hans Jörg Millies  
Generalsekretär  
Finanz- und  
Personalvorstand